



**Satzung der Gemeinde Burgthann zur Treidelschiffahrt auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanal
(Treidelsatzung)**

Die Gemeinde Burgthann erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zur Treidelschiffahrt auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanal folgende Satzung

§ 1

Treidelschiffahrt

Auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanal finden zwischen dem Anlegesteg an der Gaststätte „Zum Ludwigskanal“ in Schwarzenbach bis zur Einfahrt in den „Dörlbacher Einschnitt“ Treidelfahrten mit einem Treidelschiff statt.

§ 2

Zeitraum

Die Treidelfahrten finden vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres in der Zeit von 13 bis 17 Uhr an Sonntagen und Feiertagen, sowie im Gelegenheitsverkehr (Sonderfahrten) statt.

§ 3

Benutzung

Jeder hat das Recht die nach § 1 genannten Treidelschiffahrten zu benutzen.

Kinder (bis 12 Jahren) dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson an der Treidelschiffahrt teilnehmen.

An den Treidelschiffahrten an den Sonntagen und Feiertagen, sowie im Gelegenheitsverkehr (Sonderfahrten) können pro Fahrt maximal 110 Personen teilnehmen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2023 in Kraft.

Burgthann, den 14.12.2022

Gemeinde Burgthann



Meyer
1. Bürgermeister